



**Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern**

Postfach 4168
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Jugend und Gewalt

Bericht über Massnahmen im Kanton Luzern

Einleitung

Das Thema "Jugend und Gewalt" beschäftigt die Öffentlichkeit in verschiedenen Erscheinungsformen (Alkohol und Gewalt, Vandalismus, Hooliganismus, Extremismus und Rassismus, sexuelle Gewalt, Umgang mit neuen Medien, brutalere Schlägereien, Drohung, Raub, Mobbing, häusliche Gewalt, Littering, Gewalt und Migration, Gewalt gegen sich selbst). An Hand von Einzelereignissen wird, sei es einer Schlägerei in Willisau, eines Überfalles von Jugendlichen auf andere Jugendliche in der "Ufschöttli", betrunkenen Jugendlicher während der Fasnacht in Einsiedeln oder anderer Vorfälle wird das Thema dann wieder intensiver in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Die Einzelereignisse wie auch die generelle Diskussion in den Parteien führen immer wieder zu entsprechenden Vorstössen. In der letzten Legislatur wurden im Grossen Rat folgende Vorstösse beantwortet und diskutiert:

- Nr. 35: Jugendgewalt an Schulen
- Nr. 61: Sprayereien im Kanton Luzern
- Nr. 558: unberechtigtes Führen von Motorfahrzeugen durch Minderjährige und andere Delinquenz durch Jugendliche im Strassenverkehr
- Nr. 622: Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren
- Nr. 692: Jugendgewalt im Kanton Luzern
- Nr. 776 und 780: Wegweisungsbestimmungen
- Nr. 814: Verkauf von Brutalogames an Jugendliche
- Nr. 823: Handyverbot auf dem Schulareal
- Nr. 829: Sexualdelikte, neue Medien
- Nr. 833: Massnahmen gegen Wegwerfmentalität (Littering)
- Nr. 847: Jugendgewalt im Kanton Luzern
- Nr. 872: Handel mit alkoholischen Getränken

Der Kanton Luzern nimmt die Probleme der Gewalt durch Jugendliche ernst. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Thema Jugendgewalt auch in sein Legislaturprogramm aufgenommen:

Gleichzeitig verstärken wir die Präventionsarbeit. In Anlehnung an die Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention entwickeln wir eine Präventionskampagne «Jugend und Gewalt». Einbezogen werden neben der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden die Bereiche Bildung und Erziehung, Soziales, Gesellschaft und Gesundheit. Wichtig sind die Erziehung zu einem gewaltfreien Umgang bereits im Kindesalter sowie die entsprechende Elternbildung und Elternunterstützung (Legislaturprogramm 2007-2011, S.9).

Die betroffenen Departemente haben in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen schon Massnahmen geprüft, entwickelt und umgesetzt.

Wir sind uns bewusst, dass das Problem vielschichtig ist:

- Es gibt keine allgemein akzeptierte Definition von Gewalt. Das unterschiedliche Verständnis von Gewalt führt auch zur Schwierigkeit, die Gewaltphänomene statistisch zu erfassen. Wir halten uns an die Definition der Jugendgewalt der Schweizerischen Kriminalprävention im Rahmen ihres Massnahmenplanes:
Jugendgewalt ist „die Ausübung oder Androhung von körperlicher und/oder psychischer Gewalt durch eine oder mehrere Personen - Kinder (7-15), Jugendliche (16-18), junge Erwachsene (19-25 Jahre) - gegenüber anderen Personen. Sachbeschädigung (Vandalismus) gehört auch dazu.“
- Gewalt ist ein Teil unserer Gesellschaft. Jugendliche sind gegenüber diesem Phänomen empfindsam. Wirkungsvolle Massnahmen können das Problem zwar günstig beeinflussen, jedoch nie vollständig lösen.¹
- Es ist nur eine Minderheit der Jugendlichen gewaltbereit.²

Der Kanton Luzern will das vielschichtige Problem der Gewalt von Jugendlichen dynamisch angehen:

- Er stützt sich auf Berichte des Bundes (EJPD, BSV, EKA), der Schweizer Kriminalprävention, anderer Kantone (z.B. Solothurn).
- Er sieht die einzelnen Massnahmen in einem Zusammenhang, der ähnlich wie in der Drogenpolitik verschiedene Säulen umfasst. So ergänzen sich verschiedene Formen der Prävention und geeignete Massnahmen der Repression in wirksamer Weise.
- Er formuliert Leitsätze, welche die Stossrichtung vorgeben.
- Die getroffenen Massnahmen sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.
- Der Regierungsrat entwickelt periodisch geeignete Massnahmen.
- Die Prävention soll gezielt schon im Vorschulalter ansetzen. Es ist sinnvoll, Kinder und Jugendliche bis zu jungen Erwachsenen in entsprechende Massnahmen zu integrieren.

Arbeitsgruppe Jugendgewalt

Die Arbeitsgruppe Jugendgewalt wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement im Jahr 2001 eingesetzt. Sie hat den Auftrag die Situation zu verfolgen und immer wieder neu zu analysieren, sowie geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Folgende Stellen sind darin vertreten:

- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft
- Stadt Luzern, Bereich Kinder Jugend Familie
- Sozialvorsteherin der Landschaft
- Kantonspolizei
- Stadtpolizei
- Dienststelle Volksschulbildung
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Fachstelle Gesellschaftsfragen

¹ Die kantonale Jugendkommission hat im Jahre 2007 Unterlagen erarbeitet, welche der Sensibilisierung für die vielfältigen gesellschaftlichen Entstehungsorte von Gewalt dient. Gewalt von Jugendlichen ist im gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen.

² Ein Hinweis darauf gibt die Jugendstrafurteilstatistik, welche alle Verurteilungen von Kindern (7- bis unter 15-Jährige und Jugendliche 15- bis unter 18-Jährige) [vor Einführung des neuen JStG] enthält (auch solche, die keine Gewaltdelikte sind: Die Gesamtverurteilungsrate lag im Jahre 2005 bei 1,4%, bei ausländischen Minderjährigen 2,1% und bei Schweizer Minderjährigen 1,2% (Haug, W., Heiniger M., Rochat, S.: Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007, 31).

- Amt für Migration
- Mediatorenpool

In den letzten Jahren hat die Arbeitsgruppe vor allem zwei Massnahmen initiiert:

- Sie hat einen Mediatorenpool geschaffen, der den Gemeinden zur Verfügung steht. Diese Mediatorinnen und Mediatoren sollen in Krisensituationen (Feste wie Luga und Mäas oder Unruhen in Jugendlokalen oder bei Konzerten) vermittelnd eingreifen können.
- Zudem hat die Arbeitsgruppe die Gemeinden dazu angehalten, Netzwerke zu schaffen, damit die Intervention bei Jugendlichen koordiniert wird und die auf die Gemeinde bezogene Prävention geplant und umgesetzt werden kann.

Auch der vorliegende Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements wurde in der Arbeitsgruppe besprochen.

Gewalt, Prävention

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Die von Einzelnen ausgeübte Gewalt an Personen oder Sachen steht deshalb unter Strafe. Damit ist die Folge unrechtmässiger Gewaltausübung eine strafrechtliche Sanktion. Der Staat versucht aber zugleich, die unrechtmässige Gewaltausübung vorgängig zu verhindern.

Diese Verhinderung wird auch Prävention genannt. Wir gehen im Folgenden von einer primären, sekundären und tertiären Prävention aus. Die primäre Prävention soll dabei das Auftreten von Störungen und Problemen soweit wie möglich verhindern (Verhütung; Prävention im engeren Sinne). Sekundäre Prävention zielt darauf ab, Störungen und Probleme möglichst frühzeitig zu erfassen und zu behandeln und vor allem die zeitliche Ausdehnung möglichst kurz zu halten (Früherkennung; Krisenintervention, kurative therapeutische Intervention). Tertiäre Prävention versucht, negative Folgeerscheinungen manifester Störungen und Probleme zu verhindern oder zu reduzieren (Rückfallprophylaxe; rehabilitative Intervention). Alle drei Arten der Prävention sind im Folgenden je nach Situation anzuwenden.

Heutigen Situation und mögliche Ursachen

Ob die Jugendgewalt in den letzten Jahren wirklich zugenommen hat, ist unklar. So gibt es einige Analysen, die die Zunahme der Anzeigen mit der grösseren Anzeigetendenz der Bevölkerung und der umfassenderen Registrierung durch die Polizei erklären. Die Jugendgewalt muss auf jeden Fall als ernsthaftes Problem wahrgenommen werden. Auf der andern Seite soll die Jugendgewalt auf Grund der Anzahl und der Schwere der Delikte im Kanton Luzern nicht überbewertet werden. So ist festzustellen, dass 2005 bei insgesamt 19'006 Delikten aller Bevölkerungsgruppen 86 Tötlichkeiten und Körperverletzungen von Jugendlichen registriert wurden.

Die Polizei macht bei ihrer Arbeit folgende Feststellungen: Gewalt geht häufig von Gruppen aus. Zwei oder mehr Täter suchen sich ein Opfer um dieses zu beleidigen, eine gewalttätige Auseinandersetzung zu provozieren oder dieses zu berauben. Die Hemmschwelle Gewalt anzuwenden scheint bei problematischen Jugendlichen heute tiefer zu liegen. Es mangelt an Respekt gegenüber Mitmenschen und fremden Eigentum. Einzeltäter sind eher selten. Bei den Schulabgängern handelt es sich häufig um sozial schlecht integrierte und perspektivlose Jugendliche ohne Lehr- und Arbeitsstelle. Es scheint fast so, dass für viele die Gewaltanwendung ein Ventil für ihre Frustrationen, welche aus der desolaten persönlichen Situation heraus erwachsen, darstellt. Häufig sind davon ausländische Jugendliche betroffen.

Verschiedene Studien äussern sich zur Entwicklung der Jugendgewalt. Es seien hier die Folgenden erwähnt:

- "Prävention von Jugendgewalt", Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) vom Mai 2006
- "Jugendgewalt, Ausmass, Ursache, Massnahmen" des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 29. Juni 2007
- "Jugendkriminalität seit 60 Jahren, Zunehmender Einsatz des Strafrechts gegenüber Jugendlichen" des Bundesamtes für Statistik vom 4. September 2007
- Detailkonzept „Massnahmenplan 2008 Jugend und Gewalt“ der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP), Textentwurf vom 1. November 2007
- Bericht Jugendgewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien des Bundesamtes für Sozialversicherungen (geplant für Ende September 2008)

In verschiedenen Lebensphasen gibt es Aggressionen, die mit Gewalt am ehesten korrelieren. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Analyse im Bericht der EKA.

Vorschulalter: schwieriger Charakter, Trotz, Wutausbrüche
Primarschulalter: emotionale Probleme, Aufmerksamkeitsschwäche, Impulsivität, Diebstahl
Jugendalter: Delinquenz, Alkohol, Drogenmissbrauch, Promiskuität, Unfallrisiko, Schwänzen

In ähnliche Richtung geht die Feststellung der Wissenschaft, dass Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendung fördern können. Darunter sind etwa folgende Faktoren zu verstehen, die auf den verschiedenen Stufen sich meist wiederholen (weshalb in der nächsten Phase nur ergänzende Faktoren genannt werden):

Vorschulalter: Ruhelosigkeit, mangelnde Frustrationstoleranz, Geburtskomplikationen, geringe elterliche emotionale Wärme, Misshandlung, Überforderung, tiefe sozio-ökonomische Lage
Primarschulalter: hohe Risikobereitschaft, geringe soziale Kompetenz, gewaltbefürwortende Einstellung, mangelnde elterliche Aufsicht, inkonsistenter und ineffizienter Erziehungsstil, Desinteresse der Eltern, elterliche Gewalt, Streit zwischen den Eltern, schulische Probleme, Unbeliebtheit bei Gleichaltrigen, unklare Regeldurchsetzung im Schulhaus, negatives Schulhausklima
Jugendalter: geringe Selbstkontrolle, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, Alkohol- und Suchmittelkonsum, Delinquenz, gewaltbefürwortende Normen unter Freunden, actionorientierter Lebensstil, Konsum von aggressionsfördernden Medieninhalten, soziale Benachteiligung, geringer Zusammenhalt im Quartier, viele Weg- und Zuzüge im Quartier.

Wie aus der Liste und den Risiken einfach ersichtlich ist, ist bei Familien ausländischer Herkunft die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse Risikofaktoren erfüllt sind, erheblich höher. Es ist deshalb auch nachvollziehbar, dass Prävention bei ausländischen Jugendlichen stärker vollzogen werden soll.

Handlungsfelder

In einem grundsätzlichen Papier hat sich die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) in ihrer Analyse zur "Prävention von Jugendgewalt" vom Mai 2006 grundsätzlich zur Gewaltsituation und zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen geäussert. Sie geht dabei von verschiedenen Handlungsfeldern aus, die bei einer Präventionsarbeit im Bereich der Jugendlichen wichtig sind. Wir halten uns im Folgenden an diese Darstellung.

Grundsätzlich sind die Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersstufen von verschiedenen Bereichen betroffen. Im Vorschulalter sind die eigene Entwicklung und die Situation in der Familie entscheidend. Im Schulalter kommen die schulische Umgebung und die

Freizeit dazu, die Einfluss auch die Entwicklung ausüben können. Im Übertritt ins Berufsleben oder in die weiterführenden Schulen ist dieser Schritt entscheidend und zudem das neue Umfeld in Schule und Arbeitswelt von wichtiger Bedeutung. Bekannterweise nimmt in dieser Phase das Umfeld in der Freizeit eine erhöhte Bedeutung ein. Damit sind in der Jugendphase der öffentliche Raum und der soziale Nahraum auch zu berücksichtigen.

Auf Grund dieser Handlungsfelder und der in der Einleitung aufgeführten Problembereiche werden nachfolgend die im Kanton bestehenden und geplanten Massnahmen aufgelistet.

Heute bestehende und geplante Massnahmen

Die folgende Liste von Massnahmen soll darstellen, wie die Situation heute im Kanton Luzern aussieht. Die Liste versucht alle möglichen Elemente aufzuzählen. Vor allem auf Ebene der Gemeinden dürfte die Aufzählung kaum vollständig sein. Vielmehr müsste eigentlich jedes Netzwerk in den Gemeinden die lokalen Massnahmen ebenfalls aufzeigen.

Die folgende Darstellung der Massnahmen orientiert sich an den oben beschriebenen Handlungsspielräumen und den Entwicklungsschritten der Jugendlichen.

Die Massnahmen bestehen zum Teil in Dauerangeboten der Regelstruktur, die schon etabliert sind, und zu einem andern Teil in Kampagnen und Projekten.

Die Auflistung der Massnahmen im Zusammenhang macht auch Lücken sichtbar. Zudem besteht bei der Fülle der beteiligten Institutionen und Organisationen ein erheblicher Informationsbedarf auch unter den Anbietenden.

Gesamtschweizerisch ist festzustellen, dass die Wirksamkeit der meisten Massnahmen nicht evaluiert ist. Eine umfassende Evaluation übersteigt die Möglichkeiten des Kantons Luzern. Doch sind laufende Evaluationen auf internationaler oder schweizerischer Ebene, sowie in andern Kantonen für die Weiterentwicklung der Massnahmen beizuziehen.

Viele Massnahmen sind im Schulbereich angesiedelt. Hier ist die flächendeckende Erreichbarkeit der Zielgruppe garantiert. Im vorschulischen, ausserschulischen und nachschulischen Bereich ist die Zielgruppe schwieriger zu erreichen. Dazu muss auch die Elternarbeit, bzw. Elternbildung vor allem bei bildungsfernen, sozial schwächeren und fremdsprachigen Familien gefördert werden.

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
Vorschulalter						
- Individuum	individuelle Massnahmen bei Kleinkindern	konkrete Massnahmen werden auf Grund von Erkenntnissen in der Mütter und Väterberatung, im Hort oder bei Tageseltern festgelegt (z.B. heilpädagogische Früherziehung, sozialpädagogische Familienberatung, sprachliche Frühförderung, Kinderschutz)	Eltern	noch wenig umgesetzt	Kind/Eltern	gerade sozialpädagogische Massnahmen und sprachliche Frühförderung (Fremdsprache) sind noch wenig umgesetzt
- Familie	Mütter- und Väterberatung	von der Geburt bis zum Alter von zwei Jahren werden die Eltern von speziell geschulten Personen (insbesondere im gesundheitlichen Bereich) betreut und beraten	Gemeinden: - organisiert im Rahmen der Sozialberatungszentren - in der Stadt separate Organisation	umgesetzt; rund 80% der Eltern werden damit erreicht	Eltern	Fraglich ist hier höchstens ob randständige oder ausländische Eltern auch erreicht werden.
	Erziehungsberatung	für Eltern von Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren	Gemeinden - organisiert im Rahmen der Sozialberatungszentren oder - über den Ausbau der Väter- und Mütterberatung oder - Ausbau der Schuldienste in den Vorschulbe-	erst in einzelnen Gemeinden (z.B. im SoBZ Sursee oder tel. Erziehungsberatung der Stadt Luzern)	Eltern	Zwischenstufe der Beratung fehlt an den meisten Orten

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
			reich			
	Kampagne "Stark durch Erziehung"	laufendes Projekt im ganzen Kanton; hat vor allem primärpräventiven Charakter	Koordination durch Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), Fachstelle Gesellschaftsfragen	läuft für ein Jahr vom September 06 bis September 09	Eltern und Öffentlichkeit	wichtig ist, dass die vielen guten Informationen, Diskussionen und Arbeitsgruppen sich weiterentwickeln. Auswertung des Projektes ist abzuwarten
Primarschulalter						
- Individuum	www.fit4chat.ch	Sensibilisierung für die Gefahren im Internet, insbesondere beim Chatten, und Anleitung für den konkreten Umgang mit dem Internet	Fachstelle für Suchtprävention	umgesetzt	Kinder und Jugendliche; Eltern	an das Angebot muss sicher von Zeit zu Zeit wieder erinnert werden.
	www.flimmerkiste.ch	Anleitungen für einen mass- und sinnvollen Umgang mit dem Fernseher	Fachstelle für Suchtprävention (DFI)	Am Laufen	Kinder, Jugendliche und Eltern	
- Familie	Erziehungsberatung	freiwillige Beratung durch ausgebildete Personen	SoBZ, Jugend- und Elternberatungen, Familienberatungen	Am Laufen	Eltern	Wird das Angebot von Familien mit Risikofaktoren genutzt?
	www.fit4chat.ch	Elternabende zum Thema "Umgang mit elektronischen Medien"	Fachstelle für Suchtprävention	Am Laufen	Erziehungsberechtigte	
	Elternabende an Schulen und in Gemeinden	Elternweiterbildungsveranstaltungen zum Thema Gewalt	Schulleitungen, Elternvereinigungen	Am Laufen	Erziehungsberechtigte	Punktuelle Veranstaltungen je nach Aktualität

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
	Kampagne "Stark durch Erziehung"					siehe oben
- Schule	Schüler/-innenpartizipation	Bis 2012 in allen Standortgemeinden der Sekundarstufe I installiert	Dienststelle Volksschulbildung, Schulleitung, Lehrpersonen	An vielen Schulen installiert, am Laufen	Schülerinnen und Schüler, ganze Schule	Förderung der Mitverantwortung der Lernenden für ihre Schule
	Lehrplan, 'Mensch und Umwelt', 'Ethik und Religionen' → Förderung der Sozialkompetenz	Umgang miteinander, Sozialkompetenz erhöhen	Dienststelle Volksschulbildung, Lehrpersonen	Dauerauftrag der Schule	Schülerinnen und Schüler	
	Peacemaker, Chili, Peergroup MediatorenInnen oder ähnliche Projekte	Schulung und Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren (Schülerinnen und Schüler) zur Vermeidung der Eskalation von Gewalt.	Schulleitung, Lehrpersonen	An einzelnen Schulen installiert.	Schülerinnen und Schüler	
	CAS, Gesundheitsförderung	Qualifikation von Beauftragten an Schulen, die für Präventionsprojekte im Bereich Schulklima verantwortlich sind	WBZA/PHZ	Kurse laufen seit 2003	Ganze Schule, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen	
	Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an der WBZA/PHZ	Thematik Gewaltprävention, Kommunikation, Konfliktbewältigung, Mediation	WBZA/PHZ	Kursprogramm 2007/08 und folgende.	Lehrpersonen	
	Unterstützung lokaler Präventionsprojekte	Arbeit an der Schulkultur, Gewaltpräventionsprojekte, Kommunikation etc.	Dienststelle Volksschulbildung, Schulleitung, Lehrpersonen	Dauerauftrag der Schule	Ganze Schule, Schülerinnen und Schüler	http://www.volkschulbildung.lu.ch/index/faecherunabh-aen-gig/gewaltpraev-entation.htm
	Lehrplan "ICT"	Umgang mit Medien:	Lehrpersonen gemäss	Dauerauftrag	Schülerinnen	hier könnte allen-

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
	Lehrplan "Mensch und Umwelt"	Schulung und Bewusstwerden der Funktionen der verschiedenen elektronischen Medien (Games, Handy, Fernseher, Chatten)	Lehrplan		und Schüler	falls als erster Schritt eine Broschüre die Schülerinnen und Schüler informieren (analog Sprayen)
	Schülerpartizipation/Schülerräte	Mitwirkung in definierten Gebieten des Schulalltags. Z.B. Pausenplatzregeln, Vermittlung bei Konflikten unter Schülern	Schulleitung der Gemeinden	erst in einzelnen Gemeinden die Regel	Schülerinnen und Schüler	Sehr gute präventive Wirkung.
	Schulsozialarbeit	Mitwirkung bei Prävention, Organisation Früherkennung, Beratung und Triage	Gemeinden	In 25 Gemeinden im Kanton installiert	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern	
- Freizeit	Netzwerke in Gemeinden	Viele Gemeinden haben ein Netzwerk geschaffen, das <ul style="list-style-type: none"> - präventive Massnahmen initiieren soll und - bei konkreten Problemen die Massnahmen koordinieren soll In diesem Netzwerk ist normalerweise die Jugendbeauftragte, die Schulleitung (ev. Schulsozialarbeit), der Sozialdienst und der Gemeinderat und die Polizei vertreten.	Gemeinde	in mehr als 20 Gemeinden umgesetzt	Jugendliche, Eltern, Gesellschaft, Schule	Das Netzwerk soll Probleme früh erkennen und damit früh angehen können (im Einzelfall oder generell).
	Kinder- und Jugendanimation	Partizipation und Prävention. Integration und Betei-	Gemeinden, Pfarreien, Vereine	In den meisten grösseren	Je nach Gemeinde Ju-	Standards fehlen. Keine Koor-

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
		ligung von Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Spezifische Angebote und Projekte, z.B. auch lokale Früherfassungnetzwerke		Gemeinden umgesetzt oder in Ansätzen umgesetzt	Jugendliche oder Kinder und Jugendliche	dination und Steuerung des Kantons.
	"Luegsch"	Präventionsprojekte in den Gemeinden zum Thema Alkohol und Jugendliche; Vereinbarungen mit Eventveranstaltern, Detailisten und Gaststätten Vereinbarung mit Jugendorganisationen	DFI und Gemeinde	in rund 30% der Gemeinden im Kanton Luzern läuft ein solches Projekt	Jugendliche, Alkoholverkäufer	Grössere Gemeinden stossen bei der Umsetzung an Grenzen, da der Koordinationsaufwand sehr gross ist.
Sekundarschulalter/Jugendalter						
- Individuum	Berufswahlfahrplan	Fahrplan, der aufzeigt, welche Aktivitäten für die Berufswahl unternommen werden sollen	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen Sek I	Fest installiert	Jugendliche	
	Case Management	Begleitung von schwierig in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Jugendlichen	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Umsetzung ab Sommer 2008	Jugendliche ab 7. Schuljahr	
	Berufsintegrations-coaching	Begleitung von Jugendlichen durch fachliche Coaches bei der Berufswahl und der Suche nach einem Ausbildungsplatz	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Am Laufen	Jugendliche der 8. Klasse, Niveau C und D	Ist Teil des Case Managements

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
	Mentoring	Begleitung von Schulaustretenden ohne Ausbildungsplatz durch ehrenamtliche Erwachsene	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Am Laufen	Jugendliche der 9. Klasse	wird voraussichtlich mit dem Projekt "Incluso" der Fabia zusammengelegt
	Brückenangebote	Schulische Weiterbildung nach der obligatorischen Schulzeit zur Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Fest installiert	Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren	
	Fachkundige individuelle Begleitung (FIB)	Individuelle Förderung und Begleitung in den Bereichen Schule, Betrieb, Umfeld sowie Sozial- und Selbstkompetenz, wenn der Bildungserfolg in Frage gestellt ist	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Fest installiert	Lernende der zweijährigen Attestausbildung	
	Ausbildungsberatung	Beratung der Lernenden in allen Fragen und Problemen rund um die Berufslehre	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Fest installiert	Lernende in der beruflichen Grundausbildung	
	Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien	psychologische und pädagogische Beratung, Prävention und Intervention auf der Sek II	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung	Fest installiert	alle in der Sek II involvierten Personen (inkl. Erziehungsberechtigte)	An Stelle des Schulpsychologischen Dienstes
	Perspektivencamp	unkonventionelles Angebot für Jugendliche ohne berufliche oder schulische Anschlusslösung	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung mit "Speranza2000" und Kanton Aargau	Pilotprojekt	Jugendliche nach der Sek I bis 20 Jahre	
	Motivationssemester	Arbeitsmarktliche Massnahme mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in	Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)	Fest installiert	Jugendliche von 15 bis 22 Jahre ohne	

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
		dien Berufsausbildung			Lehrstelle	
	Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB)	Beratung und Unterstützung von Jugendlichen nach Abschluss der Brückenangebote ohne Arbeitsstelle oder nach Abbruch einer Lehre	Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)	Am Laufen	Jugendliche	müssen am Wohnort arbeitslos gemeldet sein
	Vandalismus/Sprayen	Flyer, verteilt in allen Schulen und in der Öffentlichkeit	Kapo	Aktion im 2003	Jugendliche	müsste wohl als Aktion auf der Sekstufe I wiederholt werden
	Jugendberatung	Beratung für verschiedene Lebenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst - Schulpsychologischer Dienst - Sozialberatungszentren - Drogentherapeutisches Ambulatorium - kommunale Beratungsstellen - private Beratungsstellen (z.B. Kirche) 	umgesetzt	Jugendliche	
- Familie	Familienberatung		SoBZ, Jugend- und Elternberatungen, Familienberatungen	Am Laufen	Eltern, Jugendliche	
- Schule	SchülerInnenpartizipationsprojekte	Siehe Primarschulalter				
	Lehrplan "ICT" Lehrplan "Lebenskunde"	"ICT": Auseinandersetzen (virtuelle und reale Welten miteinander vergleichen)	Dienststelle Volksschulbildung, Lehrpersonen	Dauerauftrag	Schülerinnen und Schüler	

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
	Lehrplan "Hauswirtschaft"	und kritisch beurteilen. "Lebenskunde": Bereich Persönlichkeit und Gemeinschaft (z.B. Eigenverantwortung übernehmen, Konfliktfähig werden ...) "Hauswirtschaft": Bereiche Gesellschaft und Wirtschaft (Umgang mit Geld u.a.)				
	Schulsozialarbeit	Siehe Primarschule				
	Unterstützung lokaler Präventionsprojekte	Siehe Primarschule				
- Freizeit	Kinder- und Jugendanimation	Partizipation und Prävention. Integration und Beteiligung von Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Spezifische Angebote und Projekte, z. B. auch lokale Früherfassungnetzwerke.	Gemeinden, Pfarreien, Vereine	In den meisten grösseren Gemeinden umgesetzt oder teilweise umgesetzt	Je nach Gemeinde Jugendliche oder Kinder und Jugendliche	Standards fehlen. Keine Koordination und Steuerung des Kantons.
	Mediatorinnen und Mediatoren	Das JSD hat eine Leistungsvereinbarung mit einem Pool von Mediatorinnen und Mediatoren. Diese sollen als Instrumente der Krisenintervention dienen. Sei dies bei Veranstaltungen, bei denen potenziell Schlägerei	Kanton (Vertrag mit dem Pool) Gemeinden (Engagement für eine einzelne Veranstaltung)	Am Laufen	Jugendliche	Der Pool kommt seit einigen Jahren bei Mäas und Luga erfolgreich zum Einsatz. Ausweitung der Engagements auf den ganzen

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
		en entstehen oder bei Jugendtreffpunkten, die immer wieder mit Konflikten beladen sind.				Kanton.
	Fanprojekt	Mit dem Fanprojekt soll erreicht werden, dass u.a. Jugendliche an Fussballspielen weniger Aggressionen austragen. Es soll auch verhindert werden, dass ganz junge Fans in schlechte Kreise hineingeraten.	Verein (Träger sind: FCL, Stadt und Kanton)	ist auf die Saison 07/08 hin gestartet worden	Jugendliche und Erwachsene	Die Wirkung kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden
	Kids-Trouble-Line (041/24 88 111)	Sorgentelefon der Kantonspolizei (Abteilung Jugend) bei Gewalt oder andern Übergriffen	Kantonspolizei	wurde vor einigen Jahren installiert	Jugendliche (auch für jüngere Jugendliche natürlich nutzbar)	ist nicht mehr bekannt, da vor einigen Jahren installiert
	Pro Juventute Beratung Tel 147	Telefonische und SMS Beratung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		Am Laufen	Kinder und Jugendliche	Kanton unterstützt finanziell
	Know-How/No-Hau	Trainingsprogramm für Jugendliche mit Gewaltproblemen	Fachstelle für Männergewalt	gerade gestartet	Jugendliche	
Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit						
- Gleichaltrige und Lebensstil	Alkoholverkaufsverbot und Strafnorm	Das Verbot des Alkoholverkaufs an unter 16-jährige oder unter 18-jährige wird unter Strafe gestellt gleichzeitig soll möglich	JSD (Kapo und Gewerbe-polizei)	neue gesetzliche Bestimmungen bis Ende 2009	Jugendliche;; Verkaufsstellen von Alkohol	Im nationalen Programm Alkohol 2008–2012 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
		werden, mit Versuchskäu- fen die Haltung der Ver- kaufsstellen zu überprüfen				- Ausweispflicht für den Kauf al- koholischer Ge- tränke einführen - Systematische Vollzugskontrolle - Schulung von Verkaufs- / Ser- vicepersonal
	Diverse Massnah- men im Bereich Al- kohol	Vorschläge gemäss Ent- wurf Nationales Pro- gramm Alkohol 2008– 2012, insbesondere: - Jugendschutzkonzepte für bewilligungspflichtige Publikumsanlässe - Freiwillige Vereinbarun- gen zur Regelung des Ausschanks bei Fussball- und Eishockeyspielen - Verkaufseinschränkung zwischen 21.00 und 07.00 Uhr	Bundesamt für Ge- sundheit	Im Moment noch Entwurf	Jugendliche; Organisato- ren, Ver- kaufsstellen	
- Nachbar- schaft und soziales Umfeld	Integrationsprojekte	Diverse Informationen und Angebote in den Gemein- den z.B. Öffnung von Sport- vereinen und andern Ver- einen, Freizeitangebote wie Midnight Basket	Gemeinden und Pri- vate	an verschie- denen Orten am Laufen	Migrationsbe- völkerung	wesentliche In- tegration ge- schieht über Re- gelstrukturen (Schule, Arbeit, Freizeit); nur ergänzende An- gebote
	Integrationsvereinba- rung	Vermittlung von Werten und gesellschaftliches Funktionieren (inkl. Spra-	JSD	wird im Mo- ment gerade entwickelt im	Erwachsene und Jugendli- che	vor allem für Elternteile, für den frühzeitigen

Lebensphase	Massnahme/Projekt	Kurzbeschrieb	Verantwortlich	Stand	Zielpublikum	Bemerkungen
		che)		Zusammenhang mit dem neuen Ausländergesetz		Spracherwerb

Im Folgenden werden wir versuchen, den Bereich der Repression etwas zusammenzufassen und insbesondere die speziellen auf die Jugend abgestimmten Massnahmen dazustellen.

Widerhandlungen	Lebensphase/Alter	Erledigung, Verfügungen/Sanktionen	Verantwortliche/Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlagen	Bemerkungen
alle Delikte	Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahre	persönliche Leistung als bevorzugte Sanktionsform, ev. Schutzmassnahme rasches Handeln in allen Fällen, soweit dies der Umfang der Untersuchung zulässt	Polizei, Jugendanwaltschaft (JUGA), Jugendgericht (JG)	neues Jugendstrafgesetz (JStG) in Kraft seit 1. Januar 2007	gezielte Repression hat immer präventive Wirkung: a) spezialpräventiv gegen Jugendliche b) generalpräventiv bei Publikation in Medien Täterstrafrecht mit erzieherischer Funktion: Sanktionen nach pädagogischen Grundsätzen aussprechen
Gewalt- und Sexualdelikte allgemein bei schwerer Gewaltanwendung (z.B. Tötungsdelikt, Raub mit	Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahre a) unter 15 Jahre b) zwischen 15 und 16 Jahre	primär persönliche Leistung, ev. Schutzmassnahmen persönliche Leistung bis max. 10 Tagen, ev. Schutzmassnahmen Busse bis max. 2'000, persönliche Leistungen	in der Regel Jugendanwaltschaft JUGA, ev. JG JUGA, ev. JG	neues JStG	Detailregelung über interne Richtlinien: vermehrt Schutz der Öffentlichkeit und Sanktionen nach den Kriterien des Erwachsenenstrafrechtes bei schweren Delikten und höherem Alter (z.B.

Widerhandlungen	Lebensphase/Alter	Erledigung, Verfügungen/Sanktionen	Verantwortliche/Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlagen	Bemerkungen
besonderer Gefährlichkeit, Raub mit Schusswaffe oder mit schweren Verletzungen, Rückfall, etc.)	c) über 16 Jahre	1 Tag bis max. 3 Monate, Freiheitsentzug 1 Tag bis 1 Jahr, ev. Schutzmassnahmen Busse, persönliche Leistungen (wie Erwachsene) oder Freiheitsentzug bis max. 4 Jahre, ev. Schutzmassnahmen	in der Regel JG		Mord eines 17-jährigen Täters) Besonders schwere Fälle gehen ans JG
Hooliganismus in Verbindung mit Delikten, insbesondere schweren Vergehen oder Verbrechen	Erwachsene und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahre	Rayonverbot, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam Sanktionen nach JStG, ev. Schutzmassnahmen und allenfalls Publikumsfahndung via Medien und Internet	Polizei JUGA, ev. JG	BWIS neues JStG und Strafprozessordnung (§ 65 Abs. 3)	Massnahmen nach den Artikeln 24b–24d können nur gegen Personen verfügt werden, die das 12. Altersjahr vollendet haben. Der Polizeigewahrsam kann nur gegen Personen verfügt werden, die das 15. Altersjahr vollendet haben. Bei der Publikumsfahndung ist die Verhältnismässigkeit zu beachten (Subsidiarität)
Littering Gefährdung der öff. Sicherheit und Ordnung	Erwachsene und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahre Erwachsene und Jugendliche zwischen 10 und 18	Ordnungsbussen ab 15. Altersjahr Wegweisung	Polizei Polizei	Revision Übertretungstrafgesetz Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei	Gesetzesrevisionen noch nicht in Kraft Gesetzesrevisionen noch nicht in Kraft

Widerhandlungen	Lebensphase/Alter	Erledigung, Verfügungen/Sanktionen	Verantwortliche/Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlagen	Bemerkungen
durch Personen(gruppen)	Jahre				

Beurteilung der Handlungsfelder

Wesentlich ist uns die Kombination von Repression und Prävention. Wie bereits mehrfach über die Medien von der Staatsanwaltschaft, vom Justiz- und Sicherheitsdepartement und vom Regierungsrat kommuniziert, soll mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen die Sicherheit der Bevölkerung erhöht werden. Zur Repression gehören auch die sich im Parlament befindenden Gesetzesänderungen im Bereich Wegweisung/Rayonverbot oder Littering. Ebenso wird eine Vorlage über den Verkauf von Alkohol ausgearbeitet.

Die Prävention hat, obwohl im Kanton Luzern in vielen Bereichen (z.B. Einstieg in die Berufsbildung, Schulsozialarbeit an der Oberstufe, Peacemaker an den Volksschulen) gut umgesetzt, in ein paar Teilbereichen noch Lücken. Dies wird sich in den folgenden Ausführungen zeigen.

Vorschulalter

Nach den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Erlebnisse im Vorschulalter sehr entscheidend für das Entwicklungspotential der Gewalt als Jugendlicher oder Erwachsener. So führen eigene Erlebnisse als Opfer von Gewalt oder Erlebnisse der Gewalt zwischen den Elternteilen zu einem andern Verständnis für Gewalt.

Es ist deshalb wichtig, dass bereits im Vorschulalter das Kind in seiner Person gestärkt wird. Dies beinhaltet vor allem, dass Defizite behandelt werden, damit im Schulalter keine unnötigen Probleme entstehen. Darunter fallen auch Möglichkeiten für die Kinder ausländischer Herkunft, die Sprache Deutsch zu lernen oder teilzunehmen an den Angeboten, die in dieser Phase bestehen (Spielgruppen, Kinderturnen, Eltern und Kind-Angebote, familienergänzende Kinderbetreuung). Durch den früheren Schuleintritt kann dieser Zeitraum verkürzt werden (HARMOS).

Die Stärkung der Eltern in deren Aufgabe ist sehr wichtig. Sie prägen mit Ihrem Verhalten und der Erziehung sehr entscheidend die nachfolgenden Jahre. Mit dem Projekt "Stark durch Erziehung" wurde der erste Schritt gemacht. Nun muss eine nachhaltige Stärkung der Erziehungskompetenz unterstützt werden (vor allem bei sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien). Parallel dazu ist die Beratung der Eltern bei schwierigen Situationen zu verstärken. Diese schwierigen Situationen sind möglichst früh zu erfassen. Dazu müssen auch beispielsweise Kinderärzte, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst oder andere Institutionen beitragen. Bereits hier ist eine Vernetzung von Informationen zur Definition der richtigen Massnahmen sehr wichtig.

Schliesslich kann es sogar erforderlich sein, dass Massnahmen bereits vor der Geburt eines Kindes getroffen werden, wenn absehbar ist, dass sich Schwierigkeiten entwickeln könnten.

Leitsätze

- Die Erziehungskompetenz der Eltern ist zu stärken.
- Die Beratung der Eltern mit Erziehungsproblemen ist auszubauen.
- Integration der Kinder im Vorschulalter ist zu unterstützen.

Primarschulalter

Mit diesem Lebensabschnitt werden die "Fremdeinflüsse" auf das Kind immer grösser. Darunter sind vor allem die Schule und die Freizeit zu verstehen. Je nach Entwicklung des Kin-

des sind hier bereits erste Schritte in den öffentlichen Raum und in das soziale Gefüge möglich.

Auch in dieser Phase ist eine starke familiäre Struktur Voraussetzung für eine gute Entwicklung. Die Eltern müssen hier gestärkt und unterstützt werden.

Das Individuum muss in dieser Phase in seiner Selbst- und Sozialkompetenz geschult werden. Dazu kommen Regeln im Konfliktverhalten oder in der Kommunikation bei schwierigen Situationen. Das Verhalten des Kindes mit den neuen Medien, sei dies beim Chatten, beim Fernesehkonsum, beim Spielen von elektronischen Spielen (Gewalt und Pornografie) oder beim Nutzen moderner Kommunikationsmittel (Handy) ist für die Entwicklung der Gesundheit und die Entwicklung eines "normalen" Verhaltens sehr wichtig. Ebenso kommen erste Gefahren mit Alkohol, Nikotin und Drogen.

In der Schule wird das Verhalten im Rahmen der Mitverantwortung, der Förderung der Sozialkompetenz, der Vermittlung als Peacemaker und der Thematisierung der Gesundheit in den verschiedensten Formen immer wieder thematisiert. Dabei wird auch auf neue Entwicklungen, wie der Darstellung von Gewalt und Pornografie in Film, Fernsehen und auf dem Handy eingegangen.

Mit dem wichtigen Schritt der Schulsozialarbeit wird sicher auch eine bessere Früherfassung von Problemen und eine bessere Vernetzung innerhalb der Gemeinde erreicht.

Leitsätze

- Die Erziehungskompetenz der Eltern ist zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern.
- Die Schule stärkt die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz.
- Integration der Jugendlichen in Vereinen oder in Jugendprojekte.
- Die Schulsozialarbeit und die Angebote der Schuldienste bieten die Chance, Probleme früh zu erfassen und sich innerhalb eines kleinen Raumes gut zu vernetzen.

Sekundarschulalter/Jugendalter

Die Jugendlichen werden heute mit vielen verschiedenen Problembereichen konfrontiert (Vandalismus, Alkohol, Gewalt also Opfer oder als Täter, Sexualdelikte, Hooliganismus, Extremismus, Littering, psychische Probleme, die mit Aggression gegen sich selber verbunden sind, wie zum Beispiel Essstörungen oder Selbstverletzung). Mit diesen Problemen sind für die Jugendlichen selber und für ihre Umgebung grosse Herausforderungen verbunden.

Auch in dieser Phase sind die familiären Strukturen und der Halt in diesen Strukturen wichtig. Gerade bei persönlichen Problemen ist der Bezug zu den Eltern oder ähnlichen wichtigen Bezugspersonen von entscheidender Bedeutung. Hier nehmen auch die Beratungsangebote in Gemeinden, Kirchgemeinde oder privaten Institutionen eine ergänzende Funktion wahr.

Die Schule bietet hier ein wichtiges Gefäss um das Selbst- und Sozialverhalten zu üben und Probleme auf "neutralem Boden" anzusprechen. Das Instrument der Schulsozialarbeit ist auf der Oberstufe der Volksschule sehr wichtig. Damit können auch präventiv Massnahmen initiiert und umgesetzt werden.

Wichtig ist in dieser Phase vor allem auch die Vorbereitung des Übertrittes von der Schule in die Arbeitswelt oder in weiterführende Schulen. Neben den Brückenangeboten, die Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit auffangen können, stehen auch das Berufsintegrationscoaching und neu auch das Case Management neu zur Verfü-

gung. Mit diesem neuen, speziellen Angebot sollen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Absolvieren der obligatorischen Schulzeit nur schwer in die Arbeitswelt integriert werden können (schwieriges Verhalten oder schwache schulische Leistungen), bereits ab der 7. Klasse begleitet.

Neben einer Perspektive in Schule und Beruf ist für die Prävention vor Gewalt auch die Gestaltung der Freizeit von zentraler Bedeutung. Vielfältige Angebote der Jugendanimation und in den Bereichen Sport und Kultur sollen ermöglichen, dass die Jugendlichen mit ihrer Energie konstruktiv umgehen können. Auf die Integration der ausländischen Jugendlichen ist besonders zu achten. Der Einbezug der Eltern ist auch in dieser Phase noch sinnvoll.

In dieser Phase nutzen die Jugendlichen vermehrt den öffentlichen Raum. Es ist wichtig, dass dieser gut gestaltet ist. Eine Verwahrlosung von Quartieren oder einzelner Objekte verleitet zur Ausübung von Gewalt (Sachbeschädigungen und Gefährdung von Personen). Eine Belebung der Quartiere, Dörfer, Zentren usw. ist sehr entscheidend. Die Gestaltung der Räume muss vielfältig sein, verschiedene Nutzungen zulassen (damit sie zu jeder Tageszeit genutzt werden), gut beleuchtet und sauber sein. Sie muss von allen Altersstufen genutzt werden (z.B. Begegnungszonen, Jugendtreffs, Kinderspielplätze). Hier besteht auch die Chance die Jugendlichen bei der Gestaltung partizipieren zu lassen.

Leitsätze

- Weitere Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz sowie des Konfliktverhaltens in den Schulen und in der Freizeit.
- Integration der Jugendlichen in Vereinen oder in Jugendprojekte.
- Hilfestellungen beim Übertritt in die Arbeitswelt.
- Sinnvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Phase nach dem Sekundarschulalter

Neben den unter dem Sekundarschulalter aufgeführten Themen sind speziell folgende Elemente zu ergänzen:

Die Alkoholverbotnormen müssen ergänzt werden, damit der Alkohol schwieriger zu erhalten ist. Die Integration von schwierigen Jugendlichen aber auch von ausländischen Jugendlichen ist speziell voranzutreiben.

Mittels der bereits seit längerem eingeführten Mediatorinnen und Mediatoren können bei konfliktträchtigen Anlässen schwierige Situationen vermieden werden. Der Einsatz der Mediatorinnen und Mediatoren zusammen mit der Polizei an der Luga und an der Mäas in Luzern haben zu einer Beruhigung geführt.

Leitsätze

- Integration von schwierigen und noch nicht integrierten ausländischen Jugendlichen.
- Mediation weiterführen und auf Anlässe in andern Kantonsteilen ausdehnen.

Anwendung der Strafnormen/Repression

Die Repression ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Damit Jugendliche aber eine Strafe gut nachvollziehen können, muss - wie dies die Staatsanwaltschaft in den letzten Wo-

chen vermehrt kommuniziert hat - die Strafe möglichst schnell nach der Tat gesprochen werden.

Mit der neuen Möglichkeit von gemeinnützigen Arbeiten ist die präventive Wirkung der Strafe sicher noch besser.

Leitsätze

- Die persönliche Leistung soll als neue Sanktionsform genutzt werden.
- Die möglichst kurze Verfahrensdauer ist weiterhin anzustreben. Insbesondere schwere Delikte sind konsequent zu verfolgen.

Geplante Massnahmen

Wie aus der Darstellung der bestehenden Massnahmen und dem Kommentar zu den Handlungsfeldern ersichtlich ist, laufen in sehr vielen Bereichen die richtigen Massnahmen.

Schwerpunkte ergeben sich aus der Erkenntnis, dass das Vorschulalter eine sehr wichtige Phase ist. Diesbezüglich bestehen grosse Lücken in der Erziehungsberatung gerade bei sozial benachteiligten und bildungsfernen Eltern. Die Kampagne "Stark durch Erziehung" hat unter anderem auch das Ziel, die Elternbildung und -beratung zu verstärken. Die Ergebnisse der Kampagne sind auszuwerten. Danach sollen weitere geeignete Massnahmen getroffen werden.

Auf Stufe der Gemeinde sind die Schulsozialarbeit und die Vernetzung weiterzuentwickeln. Dies ermöglicht eine konkrete koordinierte Festlegung von Massnahmen bei einem potenziellen oder bereits vorhandenen Problem. Damit kann auch die Prävention auf die Probleme der Gemeinde abgestimmt werden.

Der Übertritt von der Schule in die Arbeitswelt ist für Jugendliche ein entscheidender Schritt. Sobald Jugendliche eine sinnvolle Beschäftigung und eine gute Ausbildung haben, ist eine über die Phase des jugendlichen Alters hinausgehende Anwendung von Gewalt weniger wahrscheinlich. Hier wurden in den letzten Jahren verschiedene wirksame Massnahmen umgesetzt. Die neuen Massnahmen müssen interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit im Zusammenhang besser kommuniziert werden. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht zur Zeit nicht.

Auf der Stufe der Lehre oder der weiterführenden Schulen darf die Ausbildung im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz sowie Konfliktbewältigung nicht aufhören. Es ist dort ein grösseres Schwergewicht zu legen.

Auf Grund Analyse der bestehenden Massnahmen und der Leitsätze können in folgenden Bereichen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden:

Die persönliche Leistung soll als neue Sanktionsform genutzt werden. Die möglichst kurze Verfahrensdauer ist weiterhin anzustreben. Insbesondere schwere Delikte sind konsequent zu verfolgen.

Eine konsequente Repression gehört zu einer guten Prävention. Delikte sind deshalb weiterhin konsequent zu verfolgen. In den nächsten Jahren wird genauer überprüft, wie die Verfahrensdauer noch stärker gekürzt werden kann. Entsprechende Massnahmen und Überprüfungen werden evaluiert.

- Diese Massnahme hat erste Priorität.

Auswertung der Kampagne "Stark durch Erziehung" und allenfalls Festlegung von weiteren Massnahmen.

Die an vielen Orten noch fehlende Erziehungsberatung im Vorschulbereich stellt eine grosse Lücke in der Prävention dar. Diese kann nicht über die Kampagne „Stark durch Erziehung“ und die sich daraus ergebenden Massnahmen gedeckt werden. Hier müssen konkrete Massnahmen entwickelt und von den Gemeinden und vom Kanton zusammen umgesetzt werden. Eine Möglichkeit stellt die Ausweitung der Väter- und Mütterberatung in den gesamten Vorschulbereich dar.

- Diese Massnahme hat erste Priorität.

Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit und deren Vernetzung in den Gemeinden.

Die Schulsozialarbeit ist auch auf der Stufe der Primarschule im ganzen Kanton Luzern einzuführen. Die Gemeinden vernetzen die Schule mit dem Sozial- und dem Sicherheitsbereich, damit präventive Massnahmen entsprechend der Situation der Gemeinde geplant und umgesetzt werden können. Zudem sollen Probleme früh erfasst und entsprechende Massnahmen ohne Widersprüche umgesetzt werden.

- Diese Massnahme hat erste Priorität.

Schwerpunkt der Selbst- und Sozialkompetenz sowie Konfliktbewältigung auf Stufe der weiterführenden Schulen.

In der Ausbildung auf der Sekundarstufe II liegt der Schwerpunkt auf dem fachlichen oder dem schulischen Gebiet. Mit der weiteren Förderung der Selbst und Sozialkompetenz sowie der Konfliktbewältigung schaffen wir aber auch wichtige Kompetenzen im Arbeits- und Studenumfeld. Zudem stehen weitere Versuchungen im Raum wie das Auto (Rasen) oder Drogen und müssen häufig persönliche Probleme vermehrt alleine bewältigt werden. Diese Themen müssen deshalb fix in den Lehrplan integriert werden und zum Markenzeichen unserer weiterführenden Schulen werden.

- Diese Massnahme hat erste Priorität.

Schaffung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung (z.B. Tagesstrukturen und Tagesschulen)

Eine starke familiäre Struktur reduziert die Risiken, dass die Jugendlichen gewalttätig werden. Es ist deshalb wichtig, den Aufbau von Strukturen zu unterstützen, welche die beschränkten Möglichkeiten der Kernfamilie ergänzen. Dabei werden verschiedene Kompetenzen gefördert (z.B. Selbst- und Sozialkompetenz, Sprachkompetenz), welche eine nachhaltige integrative Wirkung erzielen. Zur Zeit werden viele familienergänzende Angebote geschaffen. Die Anschubfinanzierung des Bundes wird dabei ausgenützt. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen berät die Gemeinden bei der Einrichtung von geeigneten Angeboten. Bei familienergänzenden Betreuungsangeboten im Schulbereich will der Kanton künftig auch eine finanzielle Unterstützung leisten.

- Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Definition von möglichen Massnahmen und deren finanziellen Auswirkungen.

Reduktion der Gewaltdarstellungen in den Medien.

Ein Alleingang des Kantons in diesem Bereich scheint uns, obwohl sicher sehr wichtig, nicht sinnvoll zu sein. Wir wollen hier die verschiedenen Bereiche erfassen und von der Regierung her bei den zuständigen Instanzen Änderungen verlangen.

- Dieser Punkt kann vom Kanton nicht selbständig umgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe listet die Bereiche auf und verlangt von den zuständigen Stellen entsprechende gesetzliche Anpassungen.

Gestaltung und Belebung des öffentlicher Raum unter dem Gesichtspunkt von potenzieller Gewalt

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein weiter Begriff. Vermutlich ist in den meisten Fällen die Detailgestaltung gemeint. Es handelt sich also um Massnahmen in der Kompetenz der Gemeinden. Immerhin könnten die Erfahrungen mit diesen Gestaltungsmassnahmen zusammengefasst und für alle Gemeinden zugänglich gemacht

werden. Der Kanton will deshalb in den nächsten Jahren die Verantwortlichen für den öffentlichen Raum in den Gemeinden mit dem Thema und möglichen Lösungen vertraut machen (Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation).

- Die Verantwortlichen werden ausgebildet, damit der öffentliche Raum sinnvoll gestaltet werden kann.

Umsetzung von Massnahmen zur besseren Integration von jugendlichen Ausländern.

Die Integration von jugendlichen Ausländern wird primär über die Schule und die Berufsbildung unterstützt. Daneben gibt es auch einzelne Integrationsprojekte im Freizeitbereich. Es geht darum, den Zugang der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu den verschiedenen Angeboten chancengleich zu gestalten. Weiter gefördert werden muss ein möglichst früher Einbezug der Migranten-Eltern.

- Migranten-Eltern werden gestärkt in der Begleitung ihrer Kinder in unserer Gesellschaft.

Stärkung der Zivilcourage der gesamten Bevölkerung.

Dies ist ein aufwendiges umfassendes Projekt. Nachdem mit "stark durch Erziehung" ein ähnlich umfassendes Projekt bis Ende 2009 am Laufen ist, werden wir diesbezüglich im Moment noch zuwarten. Allenfalls werden wir zusammen mit der schweizerischen Kriminalprävention einen Teil der Aufmerksamkeit auf die Zivilcourage lenken.

- Wird im Moment nicht in Angriff genommen.

Durchführung verschiedener, gezielter Präventionskampagnen

Für 2008/09 wird von der Fachstelle Gesellschaftsfragen die schweizerische Kampagne „Respekt ist Pflicht“ geplant. Diese hat zum Ziel, junge Frauen zur Bewahrung ihrer körperlichen Integrität zu ermutigen.

Die Kantonspolizei wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Massnahmenplan „Jugend und Gewalt“ der Schweizerischen Kriminalprävention beteiligen.

Weiteres Vorgehen

- Der vorliegende Bericht wird als rollende Planung verstanden.
- Die Aufträge zu den einzelnen Massnahmen werden in einem Regierungsratsbeschluss erteilt. Dort wird auch geregelt, wie über die Ergebnisse wieder informiert wird.
- Der Bericht soll in der Arbeitsgruppe jährlich besprochen und aktualisiert werden. Sie verfolgt die gesamtschweizerische Evaluation von Massnahmen, um die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen einzuschätzen und erkannte Lücken in Prävention und Repression zu schliessen.
- Auf Grund der Analyse sind dem Regierungsrat mindestens alle zwei Jahre Vorschläge für (weitere) Massnahmen zu unterbreiten. Zudem ist über die Umsetzung der Massnahmen zu berichten.
- Natürlich können die zuständigen Dienststellen und Departemente auch weiterhin von sich aus Massnahmen planen und umsetzen. Die Arbeitsgruppe Jugendgewalt führt die Übersicht und koordiniert die Massnahmen – wo nötig.

Datum: 9. April 2008

Geschäfts-Nr.: 629 – Dokument: Konzept 1. Entwurf Sept 07 / 21209